

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 05.07.2017

Betreff: Ausweisung des so genannten "Hackerhölzl" am westlichen Ausgang des
Salzdorfer Tales als Landschaftsbestandteil;
- Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda vom 21.12.2016, Nr. 467

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

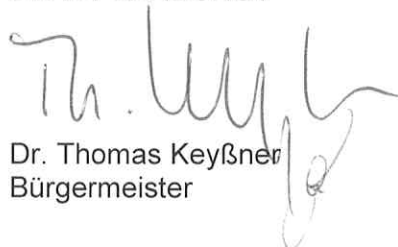
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Rechtsgrundlagen für die Ausweisung des „Hackerhölzl“ als Landschaftsbestandteil wird ebenso Kenntnis genommen wie von der Möglichkeit einer Teilnahme des Waldbesitzers am Vertragsnaturschutzprogramm Wald.
2. Der Umweltsenat befürwortet eine Ausweisung des „Hackerhölzl“ als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rechtsverordnung zum Schutz des Hackerhölzl als Landschaftsbestandteil sowie eine Abgrenzung des Schutzgegenstandes auszuarbeiten und dem Umweltsenat vorzustellen.

Landshut, den 05.07.2017

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister